

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 119/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie der Stadt Zossen	27.09.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	06.10.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	03.11.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Stadt Zossen in Kooperation mit dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der angrenzenden Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin.

Die anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 120 Tsd. Euro pro Jahr für das Rufbus-System in Zossen werden je zur Hälfte vom Landkreis sowie von der Stadt Zossen getragen.

Die finanziellen Mittel werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die benachbarte Stadt Baruth hat dieses Konzept bereits seit dem Mai 2020 erfolgreich umgesetzt und die Akzeptanz sowie Nachfrage steigen stetig an. Auch andere Rufbusgebiete im Landkreis Teltow-Fläming erfreuen sich großer Beliebtheit und Nachfrage.

In Kooperation mit dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin soll dieses Konzept ebenfalls in der Stadt Zossen mit allen Ortsteilen umgesetzt werden.

Es besteht dann die Möglichkeit für die Einwohner, den ÖPNV zeitlich und räumlich flexibel in den Zeiträumen von Montag -Freitag von 5.30 Uhr bis 21.30 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen zwischen 8.30 Uhr und 21.30 Uhr zu nutzen. Damit wird auf die Bedürfnisse der Einwohner reagiert und die Beförderungsmöglichkeiten im Personennahverkehr in unserer Stadt werden flexibler gestaltet.

Die Rufbusse können innerhalb eines festgelegten Buchungszeitfensters telefonisch oder alternativ über eine zur Verfügung gestellte App (Online-Buchung) geordert werden. Die Bestellung muss dabei mind. 60 Minuten im Voraus erfolgen. In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass die Buchung bereits am Vortag erfolgen muss, um die Fahrt rechtzeitig planen zu können. Angefahren werden nur in der Stadt bzw. den Partnergemeinden vorhandene Haltestellen (Bus, Bahn). Private Adressen können nicht als Start-bzw. Zielort ausgewählt werden.

Die Fahrzeiten richten sich nach den zu bedienenden Haltestellen auf der Strecke.

Für die Nutzung des Rufbusses (max. 8 Personen) gilt der VBB-Tarif zuzüglich eines Komfortzuschlags in Höhe von 1,00 € je Fahrgast und Fahrweg.

Besonderheiten bzw. Wünsche bei der Personenbeförderung (benötigte Kindersitzerhöhung, Transport sperriger Gegenstände, wie z.B. Rollstuhl, Kinderwagen, Reisekoffer oder wichtige Reiseanschlusspunkte) können bei der Buchung angegeben werden und werden, falls möglich, dementsprechend bei der Beförderung berücksichtigt.

Das Rufbus-Konzept wird jährlich zur Hälfte (60 Tsd. Euro) vom Landkreis gefördert. Die restlichen 60 Tsd. Euro müssen von der Stadt Zossen selbst getragen werden und sind dementsprechend im Haushalt einzuplanen.

Die Einführung des Rufbus-Systems Zossen steht - neben der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung von Zossen - auch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 60.000,- €/Jahr

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.